



Pehofer GmbH · Wienerstraße 129 · A-2620 Neunkirchen

E2.01 Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

14. Okt 2025

1. Einleitung

Die Pehofer GmbH stellt sicher, dass Land auf rechtmäßige Weise genutzt wird, dass Landnutzungskonflikte minimiert werden und dass Land nach der Nutzung entsprechend der Planungsgenehmigung renaturiert wird oder, falls Anforderungen in der Genehmigung fehlen, so renaturiert wird, dass die Kommune zufrieden ist.

2. Definition dieser Gebiete

Die Pehofer GmbH akzeptiert folgende anerkannte Rahmenbedingungen:

die Rahmenbedingungen der UNESCO-Welterbestätten

die Kategorien der International Union for Conservation of Nature (IUNC)

und wird in diesen Gebieten mit potentiellen Landnutzungskonflikten keiner unternehmerischen Tätigkeit nachgehen.

Neunkirchen, 14/10/2025

Geschäftsführung